"Leistungsverzeichnis rund um die Immobilienverwaltung & Bewirtschaftung"

für Eigentümergemeinschaften / Miethausverwaltung / Sondereigentumsverwaltung

In Eigentümergemeinschaften sowie bei Miethausverwaltung und Sondereigentumsverwaltung können nachfolgende Dienstleistungen anfallen. Diese Dienstleistungen sind nicht in der Verwalter-Grundvergütung enthalten.

> (Evtl. Preisaktualisierungen bzw. Ergänzungen werden mitgeteilt - gültig ab: 01.07.2023) Es wird jeweils die gesetzlich gütige Mehrwertsteuer berechnet.

Datenerfassung bei Übernahme der Verwaltungstätigkeit, Erstanzeigen	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Neuaufnahme der Liegenschaft Die erstmalige Aufnahme der Liegenschaft, die Aufarbeitung und Überprüfung der Unterlagen, Digitalisierung von Unterlagen sowie die Einarbeitung in die Geschäftsvorgänge werden nach Aufwand abgerechnet, bzw. wird mit einer Mindestpauschale in Rechnung gestellt. Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310	250,00 €	47,50 €	lt. Aufwand 297,50 €

Nachbuchungen

Erforderlichen Buchungsarbeiten (Nachbuchungen von Belegen, Kontoauszüge etc.) und Abrechnungserstellung für den Zeitraum vor

<u>Übernahme</u> der Verwaltertätigkeit. <u>Abrechnung nach Aufwand</u>
Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Eigentümergemeinschaft:
Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310

Beschaffung, Erstellung oder Wiederherstellung fehlender Unterlagen und Eintragungen

Die Beschaffung, Erstellung oder Wiederherstellung fehlender Unterlagen, die zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Verwaltung erforderlich und bei Übernahme der Verwaltung nicht vorhanden sind, werden nach Aufwand berechnet.

Beschluss-Sammlung

Die Nachholung von Eintragungen in die Beschluss-Sammlung, die vor Beginn des Verwalteramtes hätten erfolgen müssen, werden nach Aufwand berechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6500/MEA Sachkonto 6310

Informationspflicht / Zustellung von Unterlagen und Benachrichtigungen	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Informationspflichten / Zustellung von Unterlagen Für die unverzügliche Informationspflicht gegenüber den Eigentümern gemäß WEG § 44, werden die Kosten pro Einheit auf Rechnung an die Eigentümergemeinschaft abgerechnet. Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Die Kosten für diesen Mehraufwand kann die Wohnungseigentümergemeinschaft gemäß WEG § 16 Absatz 2 nach einem entsprechenden Mehrheitsbeschluss an den säumigen Eigentümer/in als Verursacher/in auferlegen.	7,50 €	1,43 €	8,93€
Berechnung an Eigentümer (Verursacher/in) Sachkonto 6520/Festbetrag			
Benachrichtigungen Für die Zustellung von amtlichen Informationen, z.B. Benachrichtigungen über Bauanträge angrenzender Grundstücksbebauungen (wegen evtl. Einspruchsmöglichkeiten der angrenzenden Eigentümer), werden die Kosten pro Einheit wie folgt abgerechnet: Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310/ pro Benachrichtigung u. Person	7,50€	1,43€	8,93€
Ankündigung von Erhaltungs-/Modernisierungsmaßnahmen gegenüber Dritten (z.B.			
Mieter) WEG § 15 und BGB § 555a Abs. 2 / § 555c Abs. 1 Satz 2 Nr.1 u. 2 Abs. 2-4 / § 555d Abs. 2-5 Erhaltungsmaßnahmen sind Dritten (z. B. Mietern) rechtzeitig, <u>spätestens 3 Monate vor Beginn</u> der Maßnahmen, <u>in Textform</u> anzukündigen, es sein denn, sie sind nur mit einer unerheblichen Einwirkung auf die Mietsache verbunden oder ihre sofortige Durchführung ist zwingend erforderlich. Kosten werden <u>pro Einheit</u> berechnet. Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310/ pro Benachrichtigung u. Person	7,50 €	1,43€	8,93 €
Korrespondenz an eine Mehrheit von Mitgliedern einer Teil- oder Sondereigentumseinheit Steht ein Sonder- oder Teileigentumseinheit einer Mehrheit von Eigentümern zu (z. B. Erbengemeinschaft oder Personen mit unterschiedlichen Zustelladressen) und wird die Zusendung der Unterlagen an alle Mitglieder dieser Einheit gewünscht, werden pro weitere Zustellung / pro Mitglied der Einheit wie folgt abgerechnet: Wurde ein Zustellbevollmächtigter genannt, erfolgt die Zustellung an diesen kostenfrei. Berechnung an Eigentümer/in : Sachkonto 6520/Festbetrag Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310/ pro Benachrichtigung u. Person	7,50 €	1,43 €	8,93 €
Auskunftsgesuche / Zuleitung von Unterlagen (z.B. Teilungserklärung / Pläne / Versicherungsnachweise usw.) Die Zustellung per E-Mail an den Eigentümer erfolgt gratis. Rechnungsstellung an Eigentümer/in (nur bei Briefzustellung) Rechnungsstellung an Makler	50,00 € 75,00 €	9,50 € 14,25 €	59,50 € 89,25 €

Sitzungen / Begehungen / Sicherheitskontrollen

Begehungen / Sicherheitskontrollen

Objektbegehungen und notwendige Sicherheitskontrollen gefahrgeneigter Flächen, Bau- und Einrichtungsstelle (Bestandteile) von Fall zu Fall (bei erkennbarem Bedarf) vornehmen. Damit verbundene Kosten werden nach Aufwand vom Verwalter abgerechnet.

Der Verwalter behält sich vor, ggf. hierfür geeignete Fachleute, <u>auf Rechnung der Eigentümergemeinschaft bzw. Miethauseigentümer</u>,

zu beauftragen.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310

Teilnahme an Beiratssitzungen (auf Wunsch vom Verwaltungsbeirat)

Die Teilnahme an mehr als einer vom Verwaltungsbeirat einberufenen Sitzung pro Kalenderjahr, wird jede weitere Teilnahme nach

Aufwand in Rechnung gestellt. Die Beiratssitzungen sind während der Bürozeiten durchzuführen.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA

Hybrid-Eigentümerversammlung

Vorbereitung und Abhaltung von Eigentümerversammlungen, die nicht ausschließlich in Präsenz abgehalten werden, sondern die nach einem Beschluss der Eigentümergemeinschaft nach WEG § 23 Abs. 1 S.2 neben Präsenzteilnehmern auch weitere Teilnahme durch elektronische Kommunikation ermöglicht. Damit verbundene Kosten werden nach Aufwand auf Rechnung der Eigentümergemeinschaft vom Verwalter abgerechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA

Außerordentliche-/Folge-/Wiederholungsversammlungen/Umlaufbeschlüsse

Eine "Ordentliche Eigentümerversammlung" pro Jahr ist mit der Verwalter-Grundvergütung abgegolten. Für jede weitere Wiederholungsversammlung, Außerordentliche Eigentümerversammlung oder Fortsetzungsversammlung sowie für die Durchführung von Umlaufbeschlüssen, einschließlich aller Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten, die sich als notwendig erweisen oder von der Eigentümergemeinschaft gewünscht werden, erhält die Verwaltung eine zusätzliche Vergütung.

Abrechnung nach Aufwand (zzgl. Auslagen)

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA

Eigentümerversammlung / Antragseinreichung

Anträge können ganzjährig eingereicht werden, damit diese rechtzeitig für die Tagesordnung zur "Ordentlichen Eigentümerversammlung" aufgenommen und vorbereitet werden können. Dies sollte möglichst bis zum 31.01. erfolgen.

Anträge, die erst nach bereits erfolgtem Versand der Einladung eingereicht werden, führen zu einem Mehraufwand, da die Tagesordnung nochmals geändert und an alle Miteigentümer versandt werden muss.

Rechnungstellung an Eigentümer/in (Antragssteller/in) pro Einheit / pro Zustellung

7,50 €

1,43 €

8,93 €

Verwalterzustimmung bei Veräußerung / Eigentümerwechsel / Mieterwechsel	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Verwalterzustimmungen bei Veräußerungen von Wohn- u. Teileigentum			
Die Bearbeitung von Eigentumsübergängen, sofern eine Zustimmung der Verwaltung It.			
Teilungserklärung zur Veräußerung notwendig ist (Prüfung der Eignung des			
Erwerbsinteressenten, Prüfung der erforderlichen Übernahme von Pflichten aus Vereinbarungen,			
Einholung von Auskünften aus öffentlichen Verzeichnissen, Wahrnehmung eines Notartermins			
zur Unterschriftsbeglaubigung) sowie Notarkosten für die Unbedenklichkeitsbescheinigung /			
Vertreterbescheinigung / Handelsregisterauszug. Kosten werden pauschal an die			
Eigentümergemeinschaft berechnet.			
Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA	230,00 €	43,70 €	273,70 €
Nur wenn hier eine Beschlussfassung der WEG vorliegt:			
Rechnungsstellung erfolgt an den Veräußerer/in			

Beschäftigungsverhältnisse / Steuerliche Angelegenheiten	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto	
"Geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen" (Minijob) Organisation, unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Mindestlohngesetz) pro Abrechnungsjahr / pro Beschäftigungsverhältnis Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 2011 Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 2011	120,00€	22,80 €	142,80 €	
Steuerliche Angelegenheiten In steuerlichen Angelegenheiten einschließlich der Lohnbuchhaltung der Angestellten des Liegenschaftseigentümers (Miethaus) darf die Verwaltung einen Steuerberater nach dessen Gebührenordnung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers hinzuziehen.				
Sozialversicherungsprüfungen Bereitstellung der Unterlagen / Erläuterungen / pro Prüfung Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 2011 Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 2011	100,00€	19,00€	119,00€	
Haushaltsnahe Dienstleistungen It. § 35a EStG Die Ausweisung der "Haushaltsnahen Dienstleistungen" nach § 35a EStG wird abgerechnet pro Einheit Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6510/pro Einheit	5,00€	0,95€	5,95€	

Zahlungsverkehr	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Bearbeitung von Bankrücklastschriften – Eigentümer / Mieter Die Rücklastschriftgebühren der Bank – Weiterberechnung an Verursacher/in (Eigentümer/in - Mieter/in – Vermieter/in) zzgl. Buchungspauschale der Verwaltung Berechnung an Eigentümer/in: Sachkonto 6520/Festbetrag Berechnung an Mieter/in (Mietverwaltung: SEV): Sachkonto 5030/Festbetrag Berechnung an Vermieter/in (Mietverwaltung: MHV): Sachkonto 6310	15,00 €	2,85€	It. Auszug 17,85 €
Mahnungen – an säumige Eigentümer / Mieter – je Mahnung Die Mahngebühren werden bei den Betriebskostenvorauszahlungen in Abzug gebracht. Berechnung an Verursacher/in: Verrechnungskonto: 8 (Kto.9999 an Fibu)	10,00€	1,90€	11,90 €

Sonderumlagen
Die Bearbeitung von beschlossenen Sonderumlagen wird <u>nach Aufwand</u> abgerechnet:
Hierzu zählen z. B. Berechnung, Aufstellung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Überwachung des Zahlungseingangs und buchhalterische Darstellung in der Abrechnung.
Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA

Pauschalen – wiederkehrende Maßnahmen	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Archivierungs- Entsorgungspauschale pro Jahr / Objekt Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310	20,00€	3,80€	23,80€
Sachmittel-Mindestpauschale / pro Jahr / pro Einheit z. B. Porto, Telefon, Internet, Web-Portal, Büromaterial, Fahrt- und sonstige Nebenkosten Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit	15,00€	2,85€	17,85€
Mieterwechsel (innerhalb der WEG-Verwaltung) Neuanlage / Datenerfassung / Information an Dienstleister für zeitanteiliger Heiz-/Wasserkostenabrechnung / ggf. Zuleitung von Unterlagen - z.B. Datenschutzerklärung Kostenberechnungs-Pauschale Berechnung an Eigentümer/in: Sachkonto 6520/Festbetrag	50,00€	9,50 €	59,50€
Zu spät gemeldete Mieterwechsel (innerhalb der WEG-Verwaltung) führen zu einem Mehraufwand, welcher mit 50 % Aufschlag auf die genannte Pauschale an den/die Eigentümer/in berechnet Berechnung an Eigentümer/in: Sachkonto 6520/Festbetrag	75,00 €	14,25€	89,25€
Trinkwasseruntersuchung / alle 3 Jahre It. gesetzl. Verordnung - pro Untersuchungsrechnung Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310	50,00€	9,50€	59,50€
Energieausweis / derzeit alle 10 Jahre Beantragung / Verlängerung pro Einheit Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310/pro Liegenschaft	10,00€	1,90€	11,90€
Verkehrssicherungspflicht – Gebrauchsfähigkeitsprüfung lt. TRGI bei Gasanlagen Gemäß der Technischen Richtlinien der Gasinstallation (TRGI) müssen Betreiber alle 12 Jahre eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung durchführen lassen. Kosten für Organisation pauschal: Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310	50,00€	9,50 €	59,50€
Zensus – Datenerhebung durch Statistisches Landesämter / ca. alle 10 Jahre Als Auskunftspflichtige gelten sowohl Eigentümer/innen als auch Verwaltungen oder sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Wohnraum. Die statistischen Landesämter fordern zunächst Gebäudedaten sowie Bestands- und Eigentümerlisten bei den Verwaltungen an. Weitere Auskünfte werden durch die statistischen Landesämter im Anschluss bei den Eigentümern / Mietern angefordert. Für die Bearbeitung und Bereitstellung der geforderten Daten wird eine Pauschale pro Einheit abgerechnet: Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6510/pro Einheit Berechnung an Vermieter/in (Mietverwaltung: MHV/SEV):Sachkonto 6310/pro Einheit	10,00 €	1,90 €	11,90 €

Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen / Koordinierung / Gewährleistung / Schadensabwicklung

Baubetreuung bei Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen bzw. baulichen Veränderungen / Koordinierung von Sonderfachleuten

Für die Mitwirkung an aufwendigen und technisch schwierigen Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen bzw. baulichen Veränderungen entstehen Regiekosten. Wobei der Verwalter stets nur als Vertreter des Bauherrn fungiert und keine ingenieurtechnischen Leistungen im Sinne der HOAI (insbesondere Anlage 10 Leistungsphase 8) erbringt.

Bei Hinzuziehen von Sonderfachleuten <u>Abrechnung 2 % aus der Gesamtsumme der Maßnahme zzgl. MwSt.</u>
Ohne Unterstützung von Sonderfachleuten <u>Abrechnung 5 % zzgl. MwSt. der Gesamtsumme der Maßnahme zzgl. MwSt.</u> ggf. nach Aufwand

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 3000 oder 7200

Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310

Objektbesichtigungen im Zusammenhang der Instandhaltungs- und Baubetreuungsmaßnahmen

Diese werden nach Aufwand zzgl. Fahrtkosten berechnet.

Sachkonto 3000 oder 7200 Berechnung an Eigentümergemeinschaft:

Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310

Führung von zusätzlichen Rücklagen-Konten Werden weitere Rücklagen gebildet, die im Hinblick auf die Verteilung der jeweiligen Kosten nicht sämtliche Mitglieder der Eigentümergemeinschaft betreffen, beträgt die Vergütung der Verwaltung pro Rücklage / pro Jahr / pauschal: Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6520/Festbetrag an teilnehmende Eigentümer	50,00€	9,50 €	59,50€
Bauliche Veränderungen nach WEG § 20 Abs. 2 (Barrierefreiheit/ Elektromobilität/ Einbruchschutz /Telekommunikation) Für die Beratung zur Rechtslage und technischen Machbarkeit für bauliche Maßnahmen einzelner Eigentümer, auf die nunmehr ein Anspruch besteht, nach WEG § 20 Abs. 2, wird wie folgt berechnet: ■ Nach Aufwand / pro Antrag ■ bzw. Mindestpauschale pro Antrag – 50,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310	50,00€	9,50 €	It. Aufwand 59,50 €

Aufstellung Erhaltungsplanes

Die Aufstellung Erhaltungsplanes über einen bestimmten Zeitraum mit Schätzung der zu erwartenden Kosten wird nach Aufwand

abgerechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 3000 oder 7200

Sachkonto 6310

Gewährleistungsansprüche

Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Bauträgern oder Handwerkern: Abrechnung nach Aufwand (zzgl. Auslagen)

Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Eigentümergemeinschaft:

Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6310

Versicherungsschäden				
Die Koordination für die Abwicklung von Versich	erungsschäden im Gemeinschafts- und/oder			
Sondereigentum, soweit dies in der Versicherun	g für das gemeinschaftliche Eigentum			
mitversichert ist, wird wie folgt pro Schadensfall	berechnet:			
 4 % der von der Versicherung gezahlt 	en Entschädigungssumme zzgl. gesetzl. MwSt.			
 bzw. Mindestpauschale 150,00 € zzgl. 	gesetzl. MwSt.	150,00 €	28,50 €	178,50 €
Berechnung an Eigentümergemeinschaft:	Sachkonto 3000 o. 7200 o. separates Sachkonto			
Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung):	Sachkonto 6310			

Vergütung - Stundensätze	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Objektbetreuer/in	60,00€	11,40 €	71,40€
Verwalter/in / Versammlungsleiter/in / Techniker/in	80,00€	15,20 €	95,20€

Notruf - Einsätze / Außerhalb der Bürozeiten Montag bis Freitag 50 % Aufschlag Sonn- und Feiertage 100 % Aufschlag

Sachmittelaufwand – Kopier- und Laminieren / Bearbeitung und Porto-Preise	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
pro Kopie DIN A4 - s/w	0,50 €	0,10€	0,60€
pro Kopie DIN A4 - farbig	1,00 €	0,19€	1,19€
pro Kopie DIN A3 - s/w	0,70 €	0,13€	0,83€
pro Kopie DIN A3 - farbig	1,50 €	0,29€	1,79€
Laminieren DIN A4 inkl. Material	3,00 €	0,57€	3,57 €
Bearbeitung pro Einheit	1,50 €	0,29€	1,79€
zzgl. anfallende Portokosten			

Sonstige Leistungen

Grundbucheintragungen

Die Vornahme sowie Nachholung erforderliche Eintragungen von Beschlüssen und Vereinbarungen im Grundbuch, insbesondere nach

WEG § 10 Abs. 3. Die Kostentragung wird im Einzelfall und nach Aufwand berechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6500/MEA Sachkonto 6310

Vertragswechsel mit Versorgern und Dienstleistern

Vertragswechsel zur Kosteneinsparung für die Gemeinschaft werden im Einzelfall und nach Aufwand berechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft:
Berechnung an Vermieter/in (Miethausverwaltung): Sachkonto 6500/MEA Sachkonto 6310

Rechtsstreitführungen / Gerichtliche Geltendmachung von Rückständen / Teilnahme an Gerichtsverhandlungen /

Versteigerungsterminen Abrechnung nach Aufwand (zzgl. Auslagen)

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/ Berechnung an Vermieter/in (Mietverwaltung: MHV/SEV):Sachkonto 6310 Sachkonto 6500/MFA

Haus- und Nutzungsordnung

Der Aufwand für Abmahnungen bei fortgesetzten Verstößen gegen die Haus- und Nutzungsordnung, die Zuarbeit oder Abstimmung mit Rechtsanwälten der Gemeinschaft bei Klagen gegen Hausfriedensstörer oder bei der Prozessführung und die Wahrnehmung von

Terminen zur mündlichen Verhandlung vor Gericht, werden im Einzelfall und nach Aufwand berechnet.

Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Vermieter/in (Mietverwaltung: MHV/SEV):Sachkonto 6310

Sonstige Bearbeitungskosten / Unvorhersehbare Anforderungen o. Änderungen

Bearbeitungskosten für notwendige, über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Anliegen (z.B. Sonderumlagen / Kontendeckungsanforderungen / Zusendung von Angeboten / Gutachten etc.) sowie für zukünftigen Anforderungen und/oder Änderungen durch den Gesetzgeber, welche bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbar waren, behält sich der Verwalter vor, den Mehraufwand für die Umsetzung in Rechnung zu stellen. Abrechnung nach Aufwand (zzgl. Auslagen)

Sachkonto 6500/MEA Berechnung an Eigentümergemeinschaft: Berechnung an Vermieter/in (Mietverwaltung: MHV/SEV):Sachkonto 6310

Sonderleistungen gegenüber einzelnen Eigentümern / oder Mietern:

Abrechnung nach Aufwand (zzgl. Auslagen) Rechnungsstellung an Auftraggeber/in

Dienstleistungen rund um die "Mietverwaltung"

(Evtl. Preisaktualisierungen bzw. Ergänzungen werden mitgeteilt – gültig ab 01.07.2023) Es wird jeweils die gesetzlich gütige Mehrwertsteuer berechnet.

Erläuterung zur Mietverwaltung

Im vorangegangenen Leistungsverzeichnis sind bereits einige Tätigkeiten aufgeführt, die sowohl in Eigentümergemeinschaften als auch in der Mietverwaltung anfallen können.

Nachfolgende Positionen betreffen ausschließlich die Mietverwaltung: Sondereigentumsverwaltung (SEV) oder Miethausverwaltung (MHV).

1. Sondereigentumsverwaltung (SEV)

Als Eigentümer/in hat/haben Sie die Möglichkeit, auch die Sondereigentumsverwaltung Ihrer Einheit/en an uns zu beauftragen.

Hier gibt es zwei Vertragsvarianten:

- 1.1 Komplette Sondereigentumsverwaltung hier wird eine mtl. Verwalter-Grundvergütung vertraglich vereinbart; nachfolgende Punkte sind hier enthalten:
 - Verwaltung ist direkter Ansprechpartner für die Mieter
 - Eröffnung eines separaten Mietverwaltungskontos
 - Überwachung der Miet- und Nebenkostenzahlungen
 - Weiterleitung der Kaltmiete an den/die Eigentümer/in
 - Annahme von Reparaturanliegen; Angebotseinholung
 - Rücksprache mit dem/der Eigentümer/in
 - Beauftragung erfolgt im Namen des/der Eigentümer/s/in
 - Koordinierung der Erhaltungsmaßnahmen
 - Rechnungsprüfung und Zahlungsanweisung

1.2. Erstellen nur der jährlichen Mieter-Betriebskostenabrechnung

Konditionen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle.

2. Miethausverwaltung (MHV) - hier wird eine mtl. Verwalter-Grundvergütung vertraglich vereinbart

In der Verwalter-Grundvergütung sind u. a. die Leistungen wie oben in der Sondereigentumsverwaltung enthalten. Die Miethausverwaltung ist sehr komplex und beinhaltet in der Regel viele Sachleistungen, die auch bei einer Eigentümergemeinschaft anfallen. Im vorangegangenen Leistungsverzeichnis sind diese Positionen bereits aufgeführt.

Dienstleistungen zur Mietverwaltung	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Erstellung der jährlichen Mieter-Betriebskostenabrechnung			
Für die Erstellung der Mieter-Betriebskostenabrechnung werden folgende Unterlagen benötigt: Mietvertragskopie / Kopie jährlicher Grundsteuerbescheid der Einheit / geleistete Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter / Datenschutz-Zustimmungserklärung der Mieter.			
Kosten werden mit <u>einer Pauschale / pro Abrechnung / pro Mieter</u> berechnet. Rechnungstellung direkt an Eigentümer/in			
Die Liegenschaft wird <u>bereits von uns verwaltet:</u> Hier liegen uns die Belege der umlagefähigen Betriebskosten vor.	120,00€	22,80 €	142,80 €
Es besteht die Möglichkeit, auch nur die jährliche Erstellung der Mieter- Betriebskostenabrechnung zu beauftragen. Hierfür wird ein separater Vertrag zwischen Eigentümer und Verwaltung abgeschlossen.			
Liegenschaften die <u>nicht von uns verwaltet</u> werden:	180,00 €	34,20 €	214,20 €
Mieterhöhungsverlangen Pauschal pro Durchführung u. Verlangen / pro Mieteinheit Rechnungstellung an Vermieter/in	300,00€	57,00€	357,00 €

Neuvermietung

Die Erstellen des Mietvertrages, Wohnungsabnahme u. Wohnungsübergabe wird mit <u>2 Kaltmieten zzgl. MwSt.</u> berechnet. Rechnungstellung an Vermieter/in

Inserate / Neuvermietung:

Die Kosten werden auf Nachweis abgerechnet.

Rechnungstellung an Vermieter/in

Besichtigungstermine bei Neuvermietung - bis zu 3 Termine kostenfrei

ab dem 4. Besichtigungstermin - nach Stundenaufwand zzgl. Fahrtkosten

Rechnungstellung an Vermieter/in

Service "Rund um Haus und Garten" ... wir bieten Ihnen den kompletten Service aus einer Hand!

Winterdienst / Reinigung / Garten-Gestaltung & Pflege Diese Dienstleistungen können zusätzlich beauftragt werden

(Evtl. Preisaktualisierungen bzw. Ergänzungen werden mitgeteilt – gültig ab 01.07.2023) Es wird jeweils die gesetzlich gütige Mehrwertsteuer berechnet.

Weitere Dienstleistungen – mit separater Beauftragung und Vertrag	€ netto	gesetzl. MwSt.	€ brutto
Hausmeisterdienst / Hausreinigung / Arbeiter / (ggf. Pauschangebot oder nach Aufwand)	45,00 €	8,55€	53,55€
Facharbeiter/in	56,00€	10,64 €	66,64 €
Technische Leitung	80,00€	15,20 €	95,20 €
Winterdienst			
Einsatz Montag bis Freitag / pro Stunde	48,00 €	9,12€	57,12€
Einsatz Samstage, Sonn- und Feiertage / pro Stunde	67,00 €	12,73 €	79,73 €
Anfahrt pro Einsatz	20,00 €	3,80€	23,80 €
Maschinennutzung (Fräse / Kehrmaschine) / pro Einsatz	20,00€	3,80€	23,80 €
Salz / Splitt / pro kg	0,60 €	0,11€	0,71 €
Magnesiumcarbonat / pro kg	0,90 €	0,17€	1,07€
Bereitschaft Winterdienst - November bis März / pro Monat	•		
bis 10 Wohneinheiten	80,00€	15,20€	95,20 €
bis 15 Wohneinheiten	90,00€	17,10€	107,10€
bis 20 Wohneinheiten	100,00€	19,00€	119,00€
bis 25 Wohneinheiten	115,00 €	21,85 €	136,85 €
bis 30 Wohneinheiten	126,00 €	23,94 €	149,94 €
bis 35 Wohneinheiten	138,00 €	26,22 €	164,22 €
bis 40 Wohneinheiten	161,00 €	30,59 €	191,59 €
ab 41 Wohneinheiten	207,00 €	39,33 €	246,33 €
Anfahrtspauschalen		-	
Zone 1 (Lörrach Stadtgebiet)	25,00 €	4,75€	29,75€
Zone 2 (Steinen, Rheinfelden, Weil am Rhein u. Weitere)	30,00 €	5,70€	35,70 €
Zone 3 (Inzlingen, Grenzach-Wyhlen u. Weitere)	35,00 €	6,65€	41,65 €
Fahrzeugkosten	35,00 €	6,65€	41,65 €
Anhänger	15,00 €	2,85€	17,85 €
Maschinenstunden			
Hebebühne mit Versicherung / pro Tag	350,00 €	66,50 €	416,50 €
Bagger mit Versicherung / pro Tag	300,00€	57,00€	357,00 €
Steinsäge / Flex mit Diamantblatt / pro Stunde	25,00 €	4,75€	29,75 €
Sonstige Kleinmaschinen/Geräte (z.B. Grabenstampfer/Rüttelplatte) / pro Stunde	19,00 €	3,61 €	22,61 €
Motorsäge groß / pro Stunde	30,00 €	5,70€	35,70 €
Motorsäge klein / pro Stunde	28,00 €	5,32€	33,32 €
Heckenschere / pro Stunde	28,00 €	5,32€	33,32 €
Rasenmäher / pro Stunde	30,00 €	5,70€	35,70 €
Rasentraktor / pro Stunde	40,00€	7,60€	47,60 €
Freischneider / pro Stunde	25,00 €	4,75€	29,75 €
Material			
Materialverbrauch - diverse Preise je Material	Abrec	hnung nach Verb	orauch
Kleinmaterialpauschale	20,00€	3,80 €	23,80 €
Müllbeutel / Abfallwirtschaft / Stückpreis	9,50 €	1,81 €	11,31 €
Materialverbrauch - Bereich Reinigungsservice (zzgl. 3 % auf Stundenlohn / ggf. Pauschalangebot)	3 % auf S	tundenlohn / o. F	Pauschale